

der **Gemeinde Ergersheim** mit den Ortsteilen
Ermetzhofen, Neuherberg und Seenheim



Gemeinde Ergersheim

Bürgermeister Telefon: 09847 9701805
Dieter Springmann Mobil: 0151 59039106

Gemeindezentrum Telefon: 09847 96800
Fax: 09847 96802

Homepage	www.ergersheim.de
E-Mail	gemeinde@ergersheim.de
Amtsstunden	Mittwoch von 18-20 Uhr Donnerstag von 14-17 Uhr und nach Vereinbarung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

1. Gemeinderatssitzung am 05.02.2024

1.1 Allgemeiner Bericht

Info: Beitritt Verein IKoMBe Interkommunales Flächenmanagement für ökologische Ausgleichsgebiete

IKoMBe = „Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken e.V.“

Fakt ist, dass jede Baumaßnahme eine Veränderung der ökologischen Situation zur Folge hat. Nach geltendem Recht ist bei einer Baumaßnahme eine Verschlechterung der ökologischen Situation zu vermeiden. Kommt es bei einer Baumaßnahme zu einer Verschlechterung, sind die ökologischen Folgen zu mindern oder auszugleichen – also zu kompensieren.

Der Verein IKoMBe hat sich deshalb aus Städten und Gemeinden der Region gegründet. Der Verein bietet seinen Mitgliedern im Miteinander anstehende Kompensationsmöglichkeiten über kommunale Grenzen hinweg zu vermitteln und Ausgleichsmaßnahmen zu organisieren. Der Verein IKoMBe ist gemeinnützig und arbeitet nicht gewinnorientiert.

Nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) ist eine Kompensation von baulichen Eingriffen ausschließlich in dem Naturraum zulässig, in dem auch die Baumaßnahme erfolgt. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wo das Kompensationsmanagement exakt erfolgt. IKoMBe e.V. ist – wie es der Name schon nahelegt – im Mittelfränkischen Becken (Naturraumeinheit 113) aktiv, das wiederum zur naturräumlichen Haupteinheit D 59 „Fränkisches Keuper-Lias-Land“ zählt.

Bewirtschaftungsbefugnis Abwassermeister Herbert Christ, KA Bad Windsheim

Besprechungstermin 12.10.2023

Bei einem Besprechungstermin mit der Stadt Bad Windsheim ging es um den Abrechnungsmodus der Zweckvereinbarung vom 02./04.11.2022; in der die technische Betriebsführung zwischen der Gemeinde Ergersheim und der Stadt Bad Windsheim geregelt wurde.

Es wurden über Anpassungen der Zweckvereinbarung in Bezug auf Stundensätze für Rufbereitschaft, Verwaltungsaufwand und Fahrtkosten, gesprochen.

Auszug aus dem Protokoll

- Die Stadt Bad Windsheim bittet um einen Ansprechpartner vor Ort, der bei Hochwassermeldungen die Pumpstationen der Gemeinde Ergersheim auf Funktionsfähigkeit prüft. Bevorzugte Qualifikation: Elektriker, Schlosser oder ähnliches.
- Mit der Stadt Bad Windsheim wurde vereinbart, dass zur Erleichterung und Beschleunigung von Wartungsaufgaben für die Pumpstation in Ergersheim eine Ersatzpumpe angeschafft wird.
- Es wurde befürwortet, dass für die Ersatzbeschaffung von Kleingeräten die Kläranlage Bad Windsheim eine Ermächtigung für eine Auftragsvergabe ohne weitere Genehmigung erhält. Der Betrag wird von Herrn Bgm. Springmann noch festgelegt. Vorschlag: **500,00 €**.

Das Jahresgespräch am 31.01.2024

Am Jahresgespräch mit der Stadt Bad Windsheim, der Gemeinde Ergersheim und der Gemeinde Illesheim wurde darüber informiert: Die Stadt Bad Windsheim plant im Jahr 2024 Investitionen in der Kläranlage zu tätigen:

Fertigstellung Neubau Klärschlammmentwässerung	500.000,00 €
Erneuerung BHKW	250.000,00 €
Gesamt	750.000,00 €
Davon Anteil der Gemeinde Ergersheim mit 4 %	30.000,00 €

- In den folgenden Jahren sind seitens der Stadt Bad Windsheim vorerst keine weiteren Investitionen vorgesehen.
- Die Stadt Bad Windsheim bietet den Gemeinderatsmitgliedern der Gemeinden Ergersheim und Illesheim die Besichtigung der Kläranlage an.

Schreiben Bayerischer Gemeindetag Zuständigkeit Unterbringung Asylsuchender

Ausgangslage dieses Eilbeschlusses ist aktuell die Klage einer Kommune gegen das zuständige Landratsamt, das beabsichtigt der Gemeinde Asylsuchende zur Unterbringung in einer Sammelunterkunft in eigener Verantwortung "zuzuweisen".

Das Verwaltungsgericht München hat in einem Eilbeschluss die geltende Rechtslage in Bezug auf die Unterbringung Asylbewerber bestätigt (Art. 6 Abs. 1 Satz 3 AufnG).

Gemäß der Gesetzeslage sind für die Unterbringung von Asylbewerbern die Landratsämter als staatliche Behörden zuständig. Aus Sicht des Gerichts kann die Zuständigkeit der Landratsämter für die Unterbringung von Asylbewerbern nicht an die kreisangehörigen Gemeinden delegiert werden.

Diese geplante Verwaltungspraxis des Landratsamtes widersprach und widerspricht der Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und wurde nun in einem Eilbeschluss bestätigt.

Die Mitwirkungspflicht der kreisangehörigen Gemeinden bei der Unterbringung Asylsuchender besteht unberührt von dem Beschluss fort. Das Landratsamt kann die Gemeinden zur Mitwirkung anhalten und sie zur Benennung geeigneter Möglichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen auffordern. Der Bayerische Gemeindetag fordert seine Mitglieder auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Unterbringung von Geflüchteten mitzuwirken und als Akt der kommunalen Solidarität ihren Beitrag zu leisten. Ein Appell des Bayerischen Gemeindetags ergeht an die Landratsämter und Gemeinden im Hinblick auf die sich ständig verschärfende Situation gemeinsam nach Lösungen zu suchen, um die entstehenden Herausforderungen bewältigen zu können.

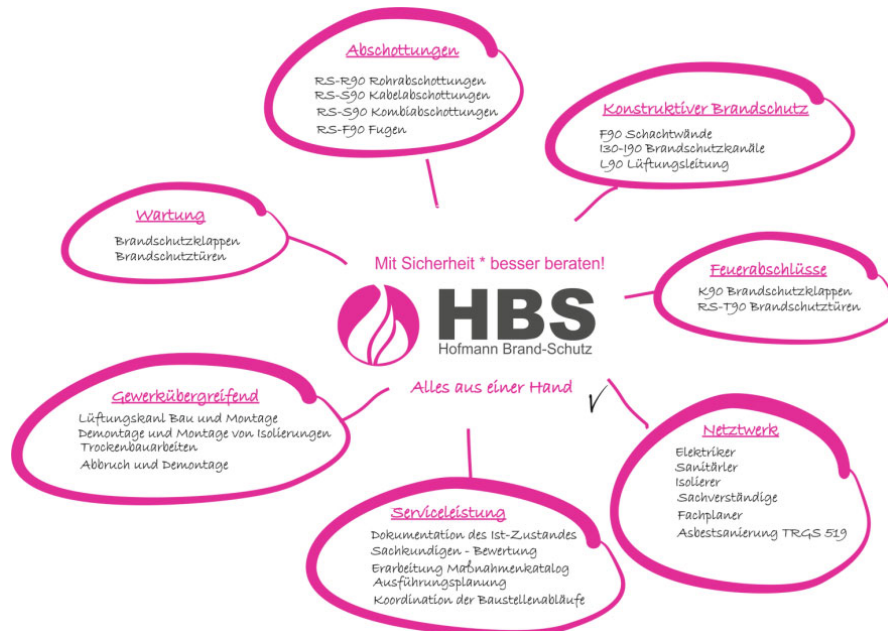
Maßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzkonzepts Gemeindezentrum

Der Gemeinderat ist darüber zu informieren, dass eine Maßnahmenliste zur Umsetzung vorliegt und die Firma Gesell mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt wurde.

Maßnahmen zur Umsetzung des Interimskonzepts KIGA Ermetzhofen

Der Gemeinderat ist darüber zu informieren, dass durch das Architekturbüro Keller & Rodriguez mittlerweile eine Maßnahmenliste zur Umsetzung des Interimskonzepts in Folge des fehlenden Brandschutzes vorgelegt wurde. Die Maßnahmen sind unverzüglich zu beauftragen und umzusetzen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen wurde der Fachbetrieb für die Sanierung des vorbeugenden baulichen Brandschutzes in Bestandsgebäuden Hofmann Brandschutz HBS aus Wilhelmsdorf beauftragt.



1.2 Kindergarten Ermetzhofen Nutzungsänderung zum Umbau des Obergeschosses;

- **Honorarangebot Architekturbüro Keller + Rodriguez, Bad Windsheim**

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt, denn zur Entscheidungsfindung werden weitere Informationen benötigt. Hierzu wird Frau Keller zur Sitzung im März eingeladen.

1.3 Anbau zur Erweiterung der best. Feuerwehr an das Gemeindezentrum RASP DACH GmbH NACHTRAG – 1;

- **Flächenerweiterung Flachdach - NEU um best. Flachdach**
- **Erneuerung Gully und Notüberlauf**

Auf die Gemeinderatssitzung vom 04.12.2023 wird verwiesen. In dieser Sitzung wurde der Gemeinderat über eine vorliegende Nachtragsvereinbarung zur Dachabdichtung des Anbaus am Eingang zum Gemeindezentrum informiert. Leider wurde im Vorfeld der Sitzung vom 04.12.2023 dieser Tagesordnungspunkt nicht auf die Sitzungsladung gesetzt und deshalb konnte zu diesem Punkt kein Beschluss gefasst werden.

Nachdem der Auftrag schon ausgeführt ist, bestätigt der Gemeinderat in dieser Sitzung im Nachhinein die Beauftragung des Nachtragangebots der Firma Rasp.

Bei der Position Dachabdichtung des Eingang-Flachdaches war ursprünglich geplant, nur den neu angebauten Bereich abzudichten und die Abdichtung des Bestandes zu belassen. Nachdem aber die Betonarbeiten am Anbau abgeschlossen waren und das Ausmaß des gesamten Vordachs sichtbar wurde, kamen der Architekt und der Bürgermeister zu dem Schluss, dass es nachhaltiger wäre, nicht nur den neu angebauten Teil des Flachdaches abzudichten, sondern das gesamte Dach, den Bestand und den Neubau abzudichten.

Die Umsetzung der Maßnahme und die dadurch anfallenden Kosten können aber nur mit einem Nachtrag durchgeführt werden.

NACHTRAG - 1

- a) Flächenerweiterung Flachdach-NEU um best. Flachdach
 - b) Erneuerung Gully und Notüberlauf
- Kosten: 5.217,31 €

Auf Antrag des Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat den Nachtrag der Firma RASP DACH GmbH aus Diespeck wegen der Flächenerweiterung des Anbaus zum Flachdach im Bestand.

1.4 Bauantrag für die Anbringung von Werbedisplays; - Bürogebäude Firma MEKRA

Die Firma MEKRA beantragte an ihren Gebäuden 6 Werbedisplays anbringen zu dürfen.

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

1.5 Bauantrag auf FINr. 83, Gemarkung Ergersheim, Seenheimer Straße 27; - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

1.6 Zweckvereinbarung vom 20.08.2018, 2. Änderung der Vereinbarung der Gemeinde Ergersheim mit der Stadt Bad Windsheim über die Abwasserbeseitigung

Am 30.07./20.08.2018 wurde die Zweckvereinbarung mit der Stadt Bad Windsheim über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ergersheim in der Kläranlage Bad Windsheim geschlossen.

Am 31.01.2024 fand mit Bad Windsheim und der Gemeinde Illesheim ein Jahresgespräch statt.

Die Kommunen wurden über folgende Punkte informiert:

Die Stadt Bad Windsheim plant im Jahr 2024 Investitionen in der Kläranlage zu tätigen:

Fertigstellung Neubau Klärschlammmentwässerung	500.000,00 €
Erneuerung BHKW	<u>250.000,00 €</u>
Gesamt	750.000,00 €
Davon Anteil der Gemeinde Ergersheim mit 4 %	30.000,00 €

In den folgenden Jahren sind seitens der Stadt Bad Windsheim vorerst keine weiteren Investitionen vorgesehen.

Die Stadt Bad Windsheim bietet den Gemeinderatsmitgliedern der Gemeinden Ergersheim und Illesheim die Besichtigung der Kläranlage an.

Weiterhin bittet die Stadt Bad Windsheim, die bestehende Vereinbarung in folgenden Punkten abzuändern. Hierbei handelt es sich nur um redaktionelle Änderungen:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Jahresgespräch mit der Stadt Bad Windsheim zur Kenntnis.

Die Mittel für die Investitionskostenbeteiligung der Gemeinde Ergersheim in Höhe von 30.000,00 € werden im Haushaltsplan 2024 bereitgestellt.

Den vorgeschlagenen Änderungen der Zweckvereinbarung über die Abwasserbeseitigung mit der Stadt Bad Windsheim vom 30.07./20.08.2018 wird zugestimmt.

An einer Besichtigung der Kläranlage Bad Windsheim besteht seitens des Gemeinderats Interesse.

1.7 Anschaffung einer Ersatzpumpe für die Pumpwerke der Gemeinde Ergersheim

Mit der Stadt Bad Windsheim wurde am 12.10.2023 vereinbart, dass zur Erleichterung und Beschleunigung von Wartungsaufgaben für die Pumpstationen in Ergersheim eine Ersatzpumpe angeschafft wird. Der Gemeinde liegt ein Angebot der Ersatzpumpe der Firma Xylem Water Solutions Deutschland GmbH, 85764 Oberschleißheim vor. Die Bezeichnung der Pumpe lautet: FLYGT-TAUCHMOTOR-PUMPE FP/SH.

Die Kosten für die Pumpe belaufen sich auf brutto 13.918,24 €.

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Anschaffung einer Ersatzpumpe zu.

1.8 Pumpstationen Ergersheim;

- Nachrüstung eines Regenmessers, RGW Elektrotechnik GmbH, Schwabach

Auf die Gemeinderatssitzung vom 06.11.2023 wird Bezug genommen. In dieser Sitzung wurde der Antrag zur Nachrüstung des Regenmessers in der Pumpstation abgelehnt.

Nach dem Jahresgespräch mit der Stadt Bad Windsheim am 31.01.2024 wurde die Anschaffung eines Regenmessers noch einmal thematisiert.

In einem Gespräch mit dem Verantwortlichen der Kläranlagen Stadt Bad Windsheim und den Ausführungen, dass die Anschaffung des Regenmessers zur Kostenminderung in Bezug auf die Berechnung der einzuleitenden Regenwassermengen sinnvoll sei, überzeugte dieser bei dem Gespräch die anwesende Kämmerei der VG Uffenheim und den 1. Bgm.

Aus diesem Grund wird über dem Antrag zur Nachrüstung eines Niederschlagsmessers für die Pumpstation in Ergersheim ein zweites Mal entschieden. Das ursprüngliche Angebot des Regenmessers der Firma RGW mit Montage und Nebenkosten liegt vor und beläuft sich auf 4.885,07 €.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, ein aktuelles Angebot der Firma RGW zu Kauf und Einbau eines Niederschlagsmessers einzuholen und den Auftrag zur Anschaffung und zum Einbau zu vergeben.

1.9 Sonstiges, Unvorhergesehenes

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Im nichtöffentlichen Teil waren 3 Tagesordnungspunkte zu beraten.

- Neuverpachtung Dorfweiher Ermetzhofen

Die Gemeinde Ergersheim erhielt von der Fischereiinteressengemeinschaft Ermetzhofen bezüglich der Verlängerung des Pachtvertrags für den Dorfweiher in Ermetzhofen einen Antrag.

Der Gemeinderat einigte sich darauf, den Dorfweiher wieder zu verpachten. Allerdings müssen in dem Pachtvertrag in Bezug auf die Nutzung des Weihers durch die Gemeinde und die Bevölkerung einige Beschränkungen aufgenommen werden.

- Info zu Mediator DaS Ermetzhofen

In der Gemeinderatssitzung vom 15.01.2024 wurde vereinbart, dass zur Klärung einer zukünftigen Zusammenarbeit bzw. Darlegung der Erwartungen des Vereins an die Gemeinde und umgekehrt der Erwartungen der Gemeinde an den Verein einen neutralen Mediator zu suchen bzw. zu beauftragen.

Mittlerweile liegt der Gemeinde ein Angebot einer Mediatorin aus dem Dialog-Zentrum Franken aus 91466 Gerhardshofen vor.

- Der Gemeinde liegt ein Antrag zum Erwerb eines Grundstücks zum Bau eines Hauses vor. Im Zuge dessen erging eine Anfrage bezüglich der Bebaubarkeit des Grundstücks an das Landratsamt. Seitens des Amtes wurde bestätigt, dass das Grundstück bebaubar sei.

2. Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025 **Staatliche Wirtschaftsschule Bad Windsheim**



Für den Übertritt aus der Mittelschule:

26.02. - 01.03.2024 und 08.04. - 19.04.2024

Zweistufige Wirtschaftsschule: Mit dem Zwischenzeugnis bzw. dem Jahreszeugnis. Die Anmeldefrist endet am 02.08.2024.

Wechsel aus M-Zweig der Mittelschule, Realschule oder Gymnasium:
Die Anmeldung ist jederzeit möglich.

Staatliche Wirtschaftsschule Bad Windsheim
Galgenbuckweg 3, 91438 Bad Windsheim
Tel. 09841 - 1613 * Fax 09841 - 7085
E-Mail: wirtschaftsschule@bw-bsz.de

3. Second-hand-basar 03.03.2024



4. FFW-Verein – Einladung zur Mitgliederversammlung

Einladung zur Mitgliederversammlung des Feuerwehrvereins Ermetzhofen e.V. und zur Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ermetzhofen. Am Dienstag, dem 05.03.2024 um 20.00 Uhr im Dorfhaus am See Ermetzhofen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Verlesung des letzten Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassierers
5. Entlastung des Kassierers und der Vorstandschaft
6. Verlesung des letzten Protokolls durch den Schriftführer der FFW
7. Bericht des 1. Kommandanten
8. Grußworte Bürgermeister Springmann
9. Neuwahlen Kassenprüfer
10. Wünsche & Anträge
11. Abstimmung über eingegangene Anträge
12. Sonstiges

Für alle Mitglieder der Feuerwehr besteht Uniformpflicht. Anträge sind bis zum 27.02.2024 bei Jens Geuder abzugeben. Es gibt KEIN Essen!
gez. Geuder/Hegwein

5. Ordentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Seenheim

Am Donnerstag, dem 07.03.2024, 20.00 Uhr, findet im Gemeindehaus Seenheim die ordentliche Mitgliederversammlung unserer Jagdgenossenschaft statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Verlesung der Niederschrift
2. Grußwort des BGM
3. Kurzbericht der Jagdpächter
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
7. Abstimmung über Verwendung des Jagdpachtes
8. Neuwahlen der Vorstandschaft
9. Wünsche Anträge und Sonstiges



Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder der JG Seenheim.
gez. Reinhold Weber, 1. Vorsitzender



6. Familienstützpunkt Illesheim

Hier eine Übersicht der Termine im März und April:

07.03.2024 Elterntreff Autismus in Illesheim - Austausch auf Eltern-ebene. Beginn ist um 20 Uhr. Eine vorherige Anmeldung ist über den FSP erforderlich: fsp.illesheim@elkb.de

18.03.2024 Frühstückstreff in Burgbernheim von 9.30 Uhr bis 11 Uhr, Austausch und Kennenlernen anderer Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren. Heute dreht sich alles um das Thema "Einschlafen leicht gemacht - mit passenden Bilderbüchern". Anmeldung bis 14.03.2024 möglich. Bitte über fsp.illesheim@elkb.de

11.04.2024 Elterntreff Autismus in Illesheim - Austausch auf Eltern-ebene. Beginn ist um 20 Uhr. Eine vorherige Anmeldung ist über den FSP erforderlich: fsp.illesheim@elkb.de

15.04.2024 Frühstückstreff in Burgbernheim von 9.30 Uhr bis 11 Uhr, Austausch und Kennenlernen anderer Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren. Heute dreht sich alles um das Thema "Snacks für unterwegs". Anmeldung bis 11.04.2024 möglich. Bitte über fsp.illesheim@elkb.de

16.04.2024 Infoabend in Burgbernheim zum Thema "Wie stärke, begleite und erziehe ich mein Kind, um es vor Übergriffen zu schützen?", gemeinsam organisiert von der Kita "Arche Noah", Burgbernheim und dem Kinderschutzbund Nea-Bad Windsheim, Anmeldung bitte bis 11.04.2024 über fsp.illesheim@elkb.de

Bitte wenden Sie sich bei Fragen gerne an mich. Weitere Informationen finden Sie in den Flyern (siehe Anhang). Für alle Familien gibt es außerdem die Möglichkeit sich über die Angebote für Familien im ganzen Landkreis zu informieren unter: <https://www.kreis-nea.de/lebenslagen/familienbildung/veranstaltungen>

Für eine bessere Planung ist für alle Angebote eine Anmeldung unter fsp.illesheim@elkb.de nötig. Beachten Sie bitte auch die Aushänge.

Hauptstraße 30, 91471 Illesheim
Telefon: 0151-22464455
E-Mail: fsp.illesheim@elkb.de

7. Einladung & Terminänderung gegenüber Ankündigung im Gemeindekalender

Der Verein für Gartenbau und Landespflege Ermetzhofen/Neuherberg lädt am Freitag, dem 08.03.2024, um 19 Uhr alle Interessierten zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ins DaS Ermetzhofen ein. Auf dem Programm stehen neben den Informationen zum Vereinsgeschehen ein geselliges Abendessen und zum Abschluss eine spannende Zaubervorführung.

Im Gemeindekalender ist der 02.02.2024 für die Versammlung eingetragen; diesen mussten wir verschieben. gez. die Vorstandschaft

8. Informationsveranstaltung zum Übertritt an das Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasium



Am Samstag, 09.03.2024, findet von 10.30 bis 12.00 Uhr eine Informationsveranstaltung mit Schnupperangeboten für Schüler:innen der vierten und fünften Jahrgangsstufe statt.

Eltern erhalten Informationen rund um den Übertritt, unsere zukünftigen Schüler:innen bekommen einen Einblick in die Unterrichtsfächer des Georg-Wilhelm-Steller Gymnasiums.

Anschließend sind die Familien herzlich zum zeitgleich stattfindenden Schulfest mit zahlreichen Aktionen unserer Schüler:innen sowie mit kulinarischen Angeboten eingeladen. So ergibt sich die Möglichkeit, mit der Schulfamilie ins Gespräch zu kommen.



9. Familienstützpunkt Uffenheim

09.03.2024 STARTKLAR fürs Baby für werdende Eltern, Schwangere und Angehörige (mit Anmeldung unter 09161-2540/-2541 oder koki@kreis-nea.de)

13.03.2024 Baby- und Kleinkindsprechstunde (mit Anmeldung unter 01515-2963065 oder fsp.uffenheim@elkb.de)

14.03.2024 Zappel-Krabbel-Hits für Babys von 2 Monaten – 14 Monaten (mit Anmeldung unter 01515-2963065 oder fsp.uffenheim@elkb.de)

19.03.2024 Frühstückstreff für Schwangere und Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren (mit Anmeldung unter 01515-2963065 oder fsp.uffenheim@elkb.de)

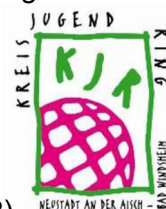
22.03.2024 Elterntalk mit Moderatorin Jessica (mit Anmeldung unter 01515-2963065 oder fsp.uffenheim@elkb.de)

10. Osterfreizeit 02. - 05. April 2024

Vom 02. - 05. April findet die Osterfreizeit des Kreisjugendrings Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim wieder statt. Dieses Jahr lautet das Motto: „Scharfe Sinne, Kluge Köpfe - Detektiv:innen auf Abenteuerkurs“. Kinder zwischen 8 und 12 Jahren können hier lernen Spuren zu verfolgen, Hinweise zu entschlüsseln und Rätsel zu lösen.

In Stierhöfstetten wird allerlei geboten sein und Spiel und Spaß werden nicht zu kurz kommen. Wir freuen uns auf eure Anmeldungen!

Start: 02.04.24, 14:00 Uhr
Ende: 05.04.24, 11:00 Uhr
Kosten: 90 € pro Kind



Anmeldeschluss ist der 10.03.2024

Ansprechpartnerin: Margarete Hahn (Tel: 09161/922582)
Die Anmeldung ist auf der Website des KJR möglich: www.kjr-nea.de

11. Einladung zur Jahreshauptversammlung des Vereins Dorfhaus Ermetzhofen e.V.

Am Montag, dem 11.03.2024, um 20 Uhr, findet im Dorfhaus Ermetzhofen die Jahreshauptversammlung des Vereins Dorfhaus Ermetzhofen e.V. statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Schriftführerin
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahl der Kassenprüfer
8. Ideensammlung zum Stammtischabend
9. Festlegung Jahresbeitrag 2024
10. Interne Nutzungsvereinbarung für das Dorfhaus zwischen Verein und Gemeinde
11. Neuvergabe des Amtes des Beauftragten des Vereins für die Buchung des Dorfhause
12. Beschriftung des Dorfhause



Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen und eure rege Beteiligung.
gez. Vorstandschaft Dorfhaus Ermetzhofen e.V.

12. Problemmüll Frühjahr 2024

Am Montag, dem 11. März 2024, findet in der Zeit von 11.00 – 11.45 Uhr die Problemmüllsammmlung am Gemeindezentrum in Ergersheim statt. Die Annahme von Problemabfällen ist begrenzt auf haushaltsübliche Mengen aus Privathaushalten. Abfälle über 25 Kilogramm bzw. Liter oder gewerbliche Mengen können nur in Ausnahmefällen bei ausreichenden Kapazitäten angenommen werden (Entgelt von 2,-- € je kg bzw. l).

A	Abbeizmittel, Abflußreiniger, Aceton, Akkus, Autopflegemittel, Autobatterie	M	Metallputzmittel, Möbelpolituren
B	Batterien und Knopfzellen, Backofenreiniger, Bremsflüssigkeit, Badreiniger, Beizmittel,	N	Nagellack, Nagellackentferner, Natronlauge, Nitroverdünnung, Neonröhren
C	Chromputzmittel	O	Ölbinder, ÖlfILTER, ölverunreinigte Stoffe
D	Desinfektionsmittel, Düngemittel, Dichtungsmassen	P	Polituren, Putzmittel, Pflanzenschutzmittel, Petroleum, Pinselreiniger
E	Energiesparlampen, Entfärber, Entkalker, Entwickler, Experimentierkästen, Enteiserspray, Entroster	Q	Quecksilber, Quecksilberthermometer, Quecksilberdampflampen
F	Farben (flüssig), Fleckentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fixierbänder, Feuerlöscher	R	Rohrreiniger, Rostschutzfarbe, Rostumwandler, Rattengift, Raumspray
G	Gifte, Glycerin, Grillreiniger	S	Sanitärreiniger, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmierfette und -öle, Spiritus, Spraydosen mit Inhalt, Silberputzmittel
H	Halogenlampen, Herbizide, Holzschutzmittel, Herdputzmittel	T	Thermometer, Terpentin, Terpentinersatz
I	Imprägniermittel, Insektenvernichtungsmittel	U	Unkrautvernichtungsmittel, Unterbodenschutz
J	Jodverbindungen	V	Verdünner
K	Kalkreiniger, Klebstoffe, Kondensatoren, Kosmetikarest, Knopfzellen	W	Waschbenzin, WC-Reiniger
L	Lacke, Lasuren, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Lederpflegemittel	Z	Zeichentusche, Zementfarbe (flüssig)

Bitte beachten Sie, dass Gebühren wie folgt zu entrichten sind:

Altöl:	1,-- € pro Liter
Kfz-Batterien:	2,50 € bis 5,- € / Stück
Feuerlöscher:	6,50 €
Altreifen	3,50 €/ Stück für Pkw-Reifen ohne Felgen 5,00 €/ Stück für Pkw-Reifen mit Felgen Schlepperreifen: nach Größe

Nicht angenommen werden:

Asbest, Druckgasflaschen, Feuerwerkskörper, Frittierfette, Munition, Sprengkörper, Sonderabfälle aus Industrie und Gewerbe, Sperrmüll, Wertstoffe (z. B. Folien, Styropor usw.) ausgespülte Spritzmittelkanister (Wertstoffhof).

Wichtig! Flüssigkeiten nur in festverschlossenen Behältern anliefern!
Max. 30l-Gebinde!! Spritzmittel werden mit 3,- € je kg verrechnet.

gez. Landratsamt

13. Seniorenkreis der Evang. Kirchengemeinde

Das nächste Treffen findet statt am Donnerstag, den 14. März 2024, um 14 Uhr im Gemeindehaus. Pfr.in Ruth Schlinke wird den Nachmittag rund um den diesjährigen Weltgebetstag gestalten. Er kommt in diesem Jahr aus Palästina und steht unter dem Motto „...durch das Band des Friedens“. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

gez. N. Schlinke, Pfarrer

14. Jahreshauptversammlung Kriegerverein Ermetzhofen

Am Samstag, dem 16.03.2024, um 19.30 Uhr, lädt der Kriegerverein Ermetzhofen/Neuherberg zur Jahreshauptversammlung im DaS, Ermetzhofen, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstands
4. Verlesung des letzten Protokolls
5. Kassenbericht
6. Entlastung von Kassierer und Vorstand
7. Vorschau 2024
8. Wünsche und Anträge

Um vollständiges Erscheinen in entsprechender Kleidung wird gebeten.

gez. Peter Neumann, 1. Vorstand

15. Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen Ergersheim

Am Dienstag, dem 19. März 2024 findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ergersheim statt. Versammlungsort ist in der Stallwirtschaft Döbert. Beginn der Versammlung ist um 20.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Grußwort/Informationen vom 1. Bgm. Springmann
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Prüfung der Kasse, Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtertrages:
 - 6.1 Rückstellung eines Freibetrages der Vorstandschaft
 - 6.2 Zuführung zu den Rücklagen
7. Neuwahlen der Vorstandschaft
8. Jagdbericht
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge, Informationen



Alle Jagdgenossen sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Die Vorstandschaft würde sich über ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen freuen.

gez. Rudolf Mangold, Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

16. Die Landfrauen laden ein

Am Donnerstag, dem 21.03.24 um 19.30 Uhr, bereiten wir in der Lehrküche im Amt für Landwirtschaft in Uffenheim „Brottaufstriche und Dips mit Milchprodukten“ zu.

Ernährungsfachfrau Anja Henninger aus Wallmersbach wird diesen Abend leiten. Kursgebühr 8,-- € und Lebensmittelkosten. Bitte ein Geschirrtuch und eine Box für Reste mitbringen.

Anmeldung bei Lore Reiner Tel.: 581 bis 10.03.2024.

Herzliche Einladung an Alle



gez. Landfrauen

17. Hauptversammlung des Vereins Heiterkeit e. V.

Herzliche Einladung zur Hauptversammlung des Vereins Heiterkeit Neuherberg e.V. am Freitag, dem 22. März 2024, um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Neuherberg.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des letzten Protokolls
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Allgemeines
7. Wünsche und Sonstiges, Anträge

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen. gez. Ralph Dogondke

18. Herzliche Einladung zum 2. Ermetzhöfer Quizabend

Liebe Quizbegeisterte, neues Jahr – neues Glück!

Hiermit laden wir wieder alle aus unseren Ortsteilen und umliegenden Ortschaften, zum zweiten Quizabend ins Dorfhaus am See in Ermetzhofen ein. Herr Eberhard Filipp kommt wieder nach Ermetzhofen um einen seiner beliebten Quizabende abzuhalten.



Gerätselt wird in Teams zu je 4 - 5 Personen, die Ihr schon vorab bilden könnt oder Ihr euch erst vor Ort zu Gruppen zusammenschließt.

Ob jung ob alt, Vereine, Familien, Firmen ... jeder kann mitmachen! Umso bunter die Gruppen, umso unterhaltsamer wird es!!

Herr Filipp wird das Quiz moderieren, die Gruppen tragen ihre Antworten in einem Antwortbogen ein. Die Bögen werden ausgewertet und ein Siegere Team wird ermittelt

Wenn Ihr Lust habt, mit uns zu quizzern, dann meldet euch noch bis zum 16.03.2023 bei Michaela Hartmann (hartmann.dominic@web.de oder 0175/3702102) an.

Wann: am Samstag, 23.03.2023 ab 19.30 Uhr

Wo: Dorfhaus am See in Ermetzhofen

Kosten: für die Teilnahme am Quiz 2,-- €/Person



Für kleine Knabbereien ist natürlich auch bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf einen schönen unterhaltsamen Abend mit Euch!

Der Dorfhaus Ermetzhofen e.V.

19. Jagdgenossen Ermetzhofen

Die Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft Ermetzhofen lädt alle Eigentümer nicht eingefriedeter Grundstücke der Gemarkung Ermetzhofen zur Jahreshauptversammlung am Dienstag, dem 26.03.2024, um 19.30 Uhr, in das Dorfhaus am See herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollverlesung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
6. Grußwort des Jagdpächters
7. Grußwort des Bürgermeisters
8. Abstimmung über Zuschussantrag
9. Abstimmung über Verwendung der Jagdpacht 2023
10. Neuwahlen der Jagdvorstandschaft
11. Wünsche, Anträge und Sonstiges



Es wird darauf hingewiesen, dass die von der Versammlung gefassten Beschlüsse auch für die nicht anwesenden Jagdgenossen verbindlich sind. Jeder Jagdgenosse ist selbst für seine Fläche verantwortlich und darf nur einen Jagdgenossen mit einer Vollmacht vertreten.

Den anwesenden Jagdgenossen wird ein Gutschein über 10,-- € ausgehändigt. Als Imbiss wird u. a. ein Wildbuffet von unserem Jagdpächter geboten.
gez. Hermann Geuder, 1. Vorsitzender

20. Wahlergebnisse des SVE

- | | |
|---------------|---|
| 1. Vorstand | Eitel Christian |
| 2. Vorstand | Renk Alexander |
| Kassier | Renk Bastian |
| Schriftführer | Schmidt Max |
| Kassenprüfer | Scharf Günther und Schmidt Oliver |
| Beisitzer | Springmann Christoph, Bauer Manuel, Hartländer Jens,
Eitel Jochen, Schuur Detlef, Fluhrer Stefan, Herschner
Jonas |
| Jugendvertr. | Renk Alexander |



21. Flurgang Ermetzhofen

Ab Dienstag, den 02.04.2024, findet der Flurgang des Siebenerkollegiums Ermetzhofen statt. Begangen wird die Gewanne westlich der Bahnlinie.

Bitte decken Sie alle Grenzsteine auf. Bei unklarem Grenzverlauf bin ich zur Klärung gerne bereit. Ferner verweisen wir auf den Aushang im Amtskasten.
gez. Dieter Kreiselmeier, Obmann

22. Theater 2024

Vorankündigung der Aufführungstermine für 2024:

Freitag, 26.04.2024 – 20.00 Uhr
Samstag, 27.04.2024 – 20.00 Uhr
Sonntag, 28.04.2024 - 14.30 Uhr

Freitag, 03.05.2024 – 20.00 Uhr
Samstag, 04.05.2024 – 20.00 Uhr



Bitte Termine schon mal vormerken, der Kartenvorverkauf wird rechtzeitig bekannt gegeben.

gez. Theatergruppe Ergersheim

23. Grundsteuererklärung Hauptfeststellung 01.01.2022

In Kürze sind die Gemeinden verpflichtet, den Grundsteuer-Hebesatz für 2025 festzulegen.

Um einen realistischen Hebesatz kalkulieren zu können, ist es notwendig, die Grundsteuermessbeträge für möglichst alle wirtschaftlichen Einheiten vom Finanzamt mitgeteilt zubekommen.

Hierzu ist es erforderlich, die Grundsteuererklärungen für den Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022 abzugeben.

Wir bitten die Grundstücksbesitzer unserer Gemeinde, die Grundsteuererklärung - soweit noch nicht geschehen - im eigenen Interesse zeitnah beim Finanzamt abzugeben.

Abgabetermin war bereits der 30.04.2023.
Hilfe und Erläuterungen erhalten Sie unter:
www.grundsteuer.bayern.de.

24. „Mikrozensus 2024“ startet in Bayern

Bayerisches Landesamt für
Statistik



Bitte geben Sie Auskunft – 60 000 Haushalte werden befragt!

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats um ihre Unterstützung und Mitarbeit bei der Erhebung.



In Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – hat der Mikrozensus 2024 begonnen. Das ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Auf Basis der erhobenen Daten werden wichtige politische Entscheidungen getroffen, die alle Bürgerinnen und Bürger betreffen.

Aus diesem Grund bittet das Bayerische Landesamt für Statistik alle zufällig ausgewählten Haushalte um ihre Unterstützung. Von Januar bis Dezember wird etwa ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Freistaats befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen zu Themen wie Haushalt, Familie, Bildung, Beruf und Lebensunterhalt besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Der Begriff Mikrozensus bedeutet „Kleine Volkszählung“ und benennt eine gesetzlich verbindliche, repräsentative Befragung von Haushalten in Deutschland. Die Erhebung wird seit 1957 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinschaftlich durchgeführt. Es wird ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt.

Neben dem Grundprogramm enthält das Frageprogramm des Mikrozensus auch Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung (LFS), zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) sowie zur Internetnutzung (IKT). Die Ergebnisse des Mikrozensus haben sich zu einer wichtigen Datenquelle entwickelt. Sie bilden die Grundlage für politische Entscheidungen in Deutschland, aber auch auf europäischer Ebene. Neben der Politik nutzen außerdem Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und die interessierte Öffentlichkeit die Daten des Mikrozensus.

Die Befragungen zum Mikrozensus 2024 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern werden etwa 120 000 Personen in rund 60 000 Haushalten befragt.

Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren zunächst, welche Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt werden.

In einem weiteren Schritt übernehmen ehrenamtlich tätige und geschulte Erhebungsbeauftragte die Aufgabe, die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder namentlich zu erfassen. Dabei können sie sich mittels eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik identifizieren.

Um verlässliche und repräsentative Ergebnisse gewährleisten zu können, besteht für den überwiegenden Teil der Fragen nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Zudem werden die Haushalte innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. So können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden.

Die ausgewählten Haushalte werden schriftlich informiert

Die zufällig ausgewählten Haushalte werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie über den Mikrozensus informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. In der amtlichen Statistik werden die Einzelergebnisse zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen zusammengefasst.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Ein Erklärvideo erklärt, was der Mikrozensus ist, wozu er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Interessante Ergebnisse aus dem Mikrozensus finden Sie in der interaktiven StoryMap zum Thema Familie und Erwerbstätigkeit im Zeit- und Regionalvergleich: [s.bayern.de/storymap-pm](https://www.bayern.de/storymap-pm)

25. Standsicherheitsprüfung für Grabmale

Betrifft die Ortsteile Ermetzhofen und Neuherberg:

Nach BGB § 823 und UVV 4.7 § 7 (2) sind die Gemeinden verpflichtet, einmal jährlich alle Grabsteine auf Standsicherheit zu prüfen. Über die Art der Prüfmethode wird in Fachkreisen gestritten. Da der Friedhofsbereich ein sehr sensibler Bereich ist, bitte ich Sie, Ihre Grabsteine und deren Standfestigkeit „eigenhändig“ zu prüfen.



26. Gehwege teilweise zugewachsen;

- Bitte dringend um Rückschnitt der Hecken und Sträucher

Immer wieder wird festgestellt, dass Hecken und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und Fußgänger behindern sowie Verkehrsschilder verdecken. Wir machen darauf aufmerksam, dass jeder Gartenbesitzer verpflichtet ist, seine Hecken und Sträucher so zurückzuschneiden, dass vorbeigehende Personen nicht gestört werden und Verkehrszeichen für den Verkehrsteilnehmer sichtbar bleiben.

Bitte prüfen Sie die Hecken und Sträucher auf Ihrem Grundstück und schneiden Sie diese rechtzeitig zurück, damit sie nicht zum Ärgernis für andere werden.

Um Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über den Fahrbahnen 4,50 m, über Gehwegen mindestens 2,50 m Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden. Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 m einzuhalten. Sofern ein Hochbord (Randstein) vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 m reduziert werden. Das Austreiben während der Wachstumsperiode ist dabei zu berücksichtigen.

Der Bewuchs ist entlang der Gehwege bis zur Gehweghinterkante zurückzuschneiden. Der Gehweg muss für die Fußgänger auf der ganzen Gehwegbreite begehbar sein. Dies wird oft nicht beachtet und führt für Fußgänger zu Gefährdungssituationen, weil sie nur den äußersten Gehwegrand nutzen können oder sogar auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Die Grundstückseigentümer werden deshalb dringend gebeten, Hecken und Sträucher unverzüglich zurückzuschneiden. Sollten Ihnen diesbezüglich gemeindliche Missstände bekannt sein, so teilen Sie diese bitte umgehend mit!

1.Bürgermeister

27. Straßenreinigung

Die Reinigung der öffentlichen Straßen, die Reinigungspflicht, Reinigungsarbeiten, Reinigungsflächen sind immer wieder in der Diskussion. Ich verweise darauf, dass die entsprechende Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter jederzeit im Gemeindezentrum eingesehen werden kann. Auszugsweise bringe ich Ihnen nachfolgend den Text unter § 5 (Reinigungsarbeiten) zur Kenntnis.



„Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsfläche (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei von den Geh- und Radwegen und von den innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) insbesondere:

- a) einmal wöchentlich den Kehricht, und sonstigen Unrat zu entfernen.
- b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubeentwicklung zu sprengen, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind.
- c) von Gras und Unrat zu befreien.

Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen. Bitte beachten Sie diese Ausführungen, um die Kläranlagen zu entlasten, da sonst der gesamte Unrat in den Kanälen landet und in die Kläranlage gepumpt wird!

Auch sind die Anwohner verpflichtet, Gras- und Moosbewuchs zwischen dem Teer und der Abflussrinne zu entfernen, denn auch dadurch wird die Straße geschädigt.

Bei dem einmal im Monat durchgeführten gemeindlichen Kehrdienst handelt es sich um einen Service der Gemeinde. Er entbindet nicht von der Bürgerpflicht des Kehrens.

Anbei, der ab dem Frühjahr wieder aufgenommenen gemeindlichen Kehrdienst:

- 1. Freitag Ergersheim Altdorf
- 2. Freitag Ermetzhofen
- 3. Freitag Neuherberg und Seenheim
- 4. Freitag Siedlung Ergersheim

Änderungen nach Wetterlage vorbehalten. Bei Regen entfällt der Kehrdienst. Kehrzeiten sind jeweils von 13 – 19 Uhr.

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

28. Wichtig „Waldrechtler“ Wichtig!

Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, die im Ergersheimer Wald seit Jahrhunderten funktioniert hat, kann nur fortgeführt werden, wenn sich jeder an die Regeln hält. Konkret ist damit gemeint, dass einige Waldrechtler auf ihren Gertflächen auch die ausgezeichneten „Reiser“ umschneiden. Laut Waldordnung sind innerhalb einer jeden Gert zwei meist schon gekennzeichnete Reiser, stehen zulassen. Die Reiser dienen als Frucht- und Schattenbäume für die nächsten Wachstumsperioden.

Überständer aus einer früheren Hiebfolge dürfen ebenfalls nicht gefällt werden, sie sind Eigentum der Gemeinde und werden jährlich beim Holzstrich versteigert.

In einer Sitzung der Waldrechtler wurde die Praxis, dass auf Gertflächen Reiser gefällt werden, von den Anwesenden stark kritisiert. Es wurde gefordert, dass die Gemeinde diesem Treiben Einhalt gebietet. Es sollen vermehrt kontrolliert, Sanktionen und Strafen ausgesprochen werden.

Damit Sanktionen und Strafen vermieden werden, appelliert der Vorstand des Waldrechtlervereins und der Bürgermeister noch einmal sich an die Regeln zu halten. Sollte dieser Appell nicht fruchten und sich nichts ändern, wird es Kontrollen, Sanktionen und Strafen geben.

29. Spruch des Monats:

.....
.....
.....
**Wenn jeder Dich mag,
nimmt keiner Dich ernst.**
.....
.....
.....
(Martin Wehrle)

Ihr



Dieter Springmann
1. Bürgermeister

Krisendienst Mittelfranken



Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Mo.-Do. 18 bis 24 Uhr

Fr. 16 bis 24 Uhr

Sa. So. 10 bis 24 Uhr

Telefon: **0911 / 42 48 55 – 0**

Frauenhaus Ansbach



Beratung, Hilfe, Schutz
und Unterkunft bei
häuslicher Gewalt und
(Ex-) Partner-Stalking

E-Mail: frauenhaus@caritas-ansbach.de

Frauennotruf NEA



täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar

FRANKENS
MEHR
REGION
NEA MOBIL

Bequem buchen – flexibel fahren

09161 - 6 22 99 66

Google Play App Store VGN

Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde

1. Bürgermeister Springmann	09847/96800	0151/59039106
2. Bürgermeister Förster	09847/95932	0171/6501331

Ortssprecher:

Ergersheim: Jörg Rabenstein	09847/242	0151/64020172
Ermetzhofen: Walter Bilke	09847/95929	
Neuherberg: Dieter Förster	09847/95932	0171/6501331
Seenheim: Markus Hain	09847/249	0160/99459820

Feuerwehrkommandanten:

Ergersheim:

1. Kdt. Edgar Weyhknecht	09847/985609	0160/96343558
2. Kdt. Klaus Geer	09847/458	0151/59481240

Ermetzhofen:

1. Kdt. Markus Hegwein	09847/9849432	0171/8170060
2. Kdt. Johannes Hartmann	09847/9299924	0175/8777209

Neuherberg:

1. Kdt. Martin Centmayer	09847/763	0151/56956776
2. Kdt. Michael Hornung	09847/361	0171/8152938

Seenheim:

1. Kdt. Werner Lang	09847/558	0151/21684923
2. Kdt. Udo Wiederer	09847/984848	0171/3508033

Hausmeister

Frau Erika Zeller, Mühlleite 12	09847/534	
---------------------------------	-----------	--

Wasserwart

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350
----------------------------------	-----------	---------------

Schuttplatz

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350
Herr Werner Reuter	09847/445	0151/51263552